



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und
Integration
EMPL.B.4
Herr Holthuis

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IVC-4302020-2/2021-3-2

Juliane Anton

Tel. +49 30 9013 7518
Juliane.Anton@senweb.berlin.de
elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin

. August 2023

**Operationelles Programm ESF Berlin 2014-2020
2014DE05SFOP005**

**Änderung des Operationellen Programms zur Planung einer eigenen Prioritätsachse für
Vorhaben zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen infolge der militärischen
Aggression der Russischen Föderation (CARE/FAST CARE)**

Sehr geehrter Herr Holthuis,

Berlin war und ist auf Grund seiner geographischen Lage, verkehrstechnischen Anbindung und seines internationalen Bekanntheitsgrads seit Beginn der Fluchtbewegung aus der Ukraine für einen Großteil der geflüchteten Menschen nach Deutschland sowie in weitere europäische Staaten ein wichtiger Zufluchts- und Transitort. So erreichten von Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beispielsweise rund 366.000 Menschen Berlin mit Zügen und Bussen. Hinzuzurechnen ist eine nicht abschätzbare Zahl von Menschen, die mit privaten Kraftfahrzeugen aus der oder an der Grenze zur Ukraine abgeholt und nach Berlin in Sicherheit gebracht wurden.

In Anbetracht des nach Kriegsbeginn rapide anwachsenden Fluchtgeschehens bedurfte es neben den im bestehenden Ankunftszentrum Reinickendorf vorhandenen räumlichen, organisatorischen und administrativen Kapazitäten eines weiteren Ankunftsortes. Um die ankommenden Menschen willkommen zu heißen und ihre Verteilung auf andere Bundesländer zu organisieren, wurde am 20. März 2022 das „Ukraine-Ankunftszentrum Tegel“ (UA TXL) auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens in Berlin-Tegel eröffnet, das der Berliner Senat, gemeinsam mit Hilfsorganisationen, seitdem betreibt. Das Ukraine-Ankunftszentrum TXL ging unter der Annahme in Betrieb, bis zu 10.000 Menschen täglich zu empfangen und deren Weiterfahrt in Unterkünfte in Berlin oder in andere Bundesländer zu organisieren. Laut



Senatsbeschluss vom 2. August 2022 sollte das Ankunftszentrum mit einer Laufzeit vorerst bis zum 31. Dezember 2022 mit der Möglichkeit der Option der Verlängerung bis zum 31. März 2023 und bis zum 30. Juni 2023 im Terminal C des Flughafens TXL betrieben werden. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs hat das Land Berlin zuletzt die Nutzungsverlängerung bis zum 30.06.2024 einschließlich einer Verlängerungsoption bis zum 21.12.2024 beschlossen.

Ankommende müssen im Ukraine-Ankunftszentrum TXL zunächst einen Selbstauskunftsbogen ausfüllen. Anschließend wird geprüft, ob die Geflüchteten in Berlin bleiben oder in andere Bundesländer verteilt werden. Geflüchtete, die in Berlin bleiben, werden im Ukraine-Ankunftszentrum TXL registriert und seit Juni 2022 auch erkennungsdienstlich behandelt. Soweit sie keine Unterkunft haben, können sie zunächst im Ankunftszentrum verbleiben und werden dort versorgt.

Neben der Unterbringung ermöglicht das Land Berlin im UA TXL die Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung, medizinische Erstversorgung, Sprachmittlung, Essensausgaben, Etablierung von Freizeit- und Bildungsangeboten, Logistik und Informationsmanagement. Das Zentrum verfügt beispielsweise über W-LAN, Wickelbereiche für Babys, Basketball- und Fußballfelder, einen Sandkasten, soziale Dienste, psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), tierärztliche Versorgung, Betreuungs- und Auslaufmöglichkeiten für Haustiere, Cateringzelte, Trinkwasserstationen, einen Kiosk, Waschmaschinen, Infopoints, Security sowie einen Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes zur Suche nach Angehörigen und für die Familienzusammenführung.

Vor dem Hintergrund der damit verbundenen anhaltend großen finanziellen Herausforderungen für das Land Berlin soll von der Möglichkeit der Abrechnung eines Teils des im UA TXL entstehenden Aufwandes für die grundlegenden Bedürfnisse und die Unterstützung von aus der Ukraine geflüchteten Personen auf der Grundlage der Einheitskosten nach Art. 68c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden.

Für die Unterstützung ukrainischer Geflüchteter und die Nutzung von Einheitskosten ist eine Änderung des Operationellen Programms (Einrichtung einer neuen REACT-EU-Prioritätsachse G, die den Migrationsherausforderungen gewidmet ist) vorgesehen.

Die Mittel für die neue Prioritätsachse G kommen aus Mitteln, die für die anderen beiden REACT-EU-Prioritätsachsen absehbar nicht mehr benötigt werden. Im Bereich der Prioritätsachse E fällt der Mittelbedarf für die Unterstützung von Ferienschulen, mit denen Schüler/-innen der allgemeinbildenden Schulen pandemiebedingte Lernrückstände aufholen sollen, geringer als erwartet aus. Grund hierfür ist die Auflage des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021, mit dem zum Teil dieselben Ziele wie mit der Förderung der Ferienschulen verfolgt wurden. In der Prioritätsachse F (Technische Hilfe) werden weniger Mittel als geplant für die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sowie die Bewertung der REACT-EU-Förderung benötigt.

Im Rahmen der OP-Änderung sind die folgenden Mittelumschichtungen vorgesehen:

	Derzeitiges OP (Fassung vom 02.05.2022)	Änderungen	OP nach Änderungen
Achse E (ESF REACT-EU)	51.597.132,00 €	-1.700.000,00 €	49.897.132,00 €
Achse G (ESF REACT-EU CARE)	0,00 €	3.743.927,00 €	3.743.927,00 €
Achse F (ESF REACT-EU TH)	2.079.927,00 €	-2.043.927,00 €	36.000,00 €
ESF REACT-EU gesamt	53.677.059,00 €	0,00 €	53.677.059,00 €

Was das Monitoring für die neue Achse G anbelangt, wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten des Art. 98 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht. Die Berichterstattung wird auf die beiden Indikatoren „total number of supported persons“ und „number of children under 18 years old“ beschränkt.

Das Vorgehen für die Nutzung von Einheitskosten nach Art. 68 c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist hierzu wie folgt geplant:

- Grundlage für die Abrechnung sollen die im UA TXL untergebrachten Personen sein. Leistungen für die Basisunterstützung von ukrainischen Geflüchteten werden im Land Berlin seit dem 24.02.2022 erbracht. Da der Aufwand weiterhin gegeben ist, sollen die Ausgaben vom 02.01.2023 bis 02.07.2023 (26 Kalenderwochen) abgerechnet werden.
- Datengrundlage für die Ermittlung der Einheitskosten ist die vom Betreiber des Unterkunftsbereichs des UA TXL, der DRK Sozialwerk Berlin gGmbH, geführte Statistik über die dort untergebrachten Personen. In der Auswertung sind ausschließlich diejenigen Personen erfasst, die im Land Berlin verbleiben und aufgrund mangelnder Unterbringungsalternativen zunächst im Ankunftszentrum Tegel untergebracht werden.
- Je Kalenderwoche werden ausgehend von den täglich erfassten Anwesenheiten die durchschnittlichen Anwesenheiten je Kalenderwoche ermittelt. Anhand dieser ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen abrechenbaren Kosten gem. Art. 68c (EU) 1303/2013:

Zeitraum 02.01.2023 - 02.07.2023			
Kalender- woche	N Anwesenheiten	Ø Anwesenheiten/Tag (gerundet)	Einheitskosten in Euro
1	12237	1748	174.814,29
2	12378	1768	176.828,57
3	12664	1809	180.914,29
4	12711	1816	181.585,71

Zeitraum 02.01.2023 - 02.07.2023			
Kalender- woche	N Anwesenheiten	Ø Anwesenheiten/Tag (gerundet)	Einheitskosten in Euro
5	13309	1901	190.128,57
6	13593	1942	194.185,71
7	13971	1996	199.585,71
8	15422	2203	220.314,29
9	16623	2375	237.471,43
10	16654	2379	237.914,29
11	17111	2444	244.442,86
12	18471	2639	263.871,43
13	19474	2782	278.200,00
14	18368	2624	262.400,00
15	17484	2498	249.771,43
16	17748	2535	253.542,86
17	18221	2603	260.300,00
18	18252	2607	260.742,86
19	18342	2620	262.028,57
20	18416	2631	263.085,71
21	18089	2584	258.414,29
22	18184	2598	259.771,43
23	17616	2517	251.657,14
24	17402	2486	248.600,00
25	17374	2482	248.200,00
26	17466	2495	249.514,29
		Summe	6.108.285,71

Mithin ergeben sich für den Zeitraum der ersten 26 Kalenderwochen des Jahres 2023 allein 6.108.285,71 Euro, die über Einheitskosten für die Basisversorgung und Unterstützung ukrainischer geflüchteter Personen geltend gemacht werden könnten.

Ich danke Ihnen, dass Sie der Möglichkeit einer erneuten Änderung des Operationellen Programms des Landes Berlin offen gegenüberstehen und freue mich auf einen Austausch zu dem geplanten Vorhaben mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Anton